Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

Präambel

Der Berliner SV 1892 e.V. ist sich seiner großen Verantwortung für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst. Als Mehrspartenverein mit einem vielfältigen Sportangebot schaffen wir einen Ort der Begegnung, der Freude an der Bewegung und des fairen Miteinanders. Jegliche Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, hat in unserem Verein keinen Platz.

Wir verpflichten uns, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Vertrauens zu schaffen und zu pflegen. Dieses Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder, Eltern sowie Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Es definiert Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung und orientiert sich dabei an den Mindeststandards der Deutschen Sportjugend und den Vorgaben des Landessportbundes Berlin.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL ..... - 1 -
1. RISIKOANALYSE ..... - 2 -
Grundlage und Ziel ..... - 2 -
Ausgangslage ..... - 2 -
Durchführung ..... - 2 -
Besondere Fokusbereiche für den Berliner SV 1892 e.V. ..... - 2 -
Strukturelle Risiken durch Sportstätten: ..... - 3 -
2. POSITIONIERUNG UND VERANKERUNG ..... - 3 -
3. ANSPRECHPARTNER/-INNEN (KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE) ..... - 4 -
4. EIGNUNG VON MITARBEITER/-INNEN ..... - 4 -
5. QUALIFIZIERUNG DER MITARBEITER/-INNEN ..... - 4 -
6. SATZUNG UND ORDNUNG ..... - 5 -
7. INTERVENTIONSLEITFADEN ..... - 5 -
Schritt 1: Sicherheit im ersten Kontakt – Wahrnehmen, Ernstnehmen, Handeln ..... - 5 -
Schritt 2: Professionelle Einschätzung und Planung ..... - 6 -
Schritt 3: Entscheidung und Umsetzung im Verein ..... - 7 -
8. BESCHWERDEMANAGEMENT ..... - 8 -
Grundsätze unseres Beschwerdemanagements ..... - 8 -
Beschwerdewege – Wie kann ich etwas melden? ..... - 9 -
Ablauf nach Eingang einer Beschwerde – Was passiert dann? ..... - 9 -
9. VERHALTENSREGELN ..... - 10 -
Teil A: Konkretisierung für Trainer/-innen und Betreuer/-innen ..... - 11 -
Teil B: Verhaltensregeln für Sportler/-innen (Kinder und Jugendliche) ..... - 12 -
Teil C: Hinweise und Erwartungen an die Eltern und Sorgeberechtigten ..... - 13 -

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

1. Risikoanalyse

Grundlage und Ziel

Die Risikoanalyse ist der erste und wichtigste Schritt zur Erstellung eines wirksamen Schutzkonzeptes. Ziel ist es, potenzielle Gefahrensituationen und Risikofaktoren innerhalb unseres Vereins zu identifizieren, um gezielte präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Ausgangslage

Erfreulicherweise sind dem Verein bisher **keine Vorfälle oder Gerüchte** bekannt. Dies bestärkt uns in unserem präventiven Ansatz, um sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Durchführung

Die Risikoanalyse wird federführend vom **"Team Kinderschutz"** des Vereins durchgeführt. Dieses Team setzt sich idealerweise zusammen aus den Kinderschutzbeauftragten und weiteren Personen, die keine Leitungsfunktion im Verein ausüben, zusammen.

Besondere Fokusbereiche für den Berliner SV 1892 e.V.

Sportartspezifische Risikofaktoren

Jede Sportart birgt durch ihre spezifischen Anforderungen unterschiedliche Risiken. Das Team Kinderschutz wird die Abteilungen für folgende Punkte sensibilisieren:

- **Kontaktsportarten (Judo, Boxen, Rugby, Handball):** Hohes Maß an notwendigem Körperkontakt. Es muss klar zwischen sportfunktionalem und grenzverletzendem Kontakt unterschieden und dies den Athleten vermittelt werden. Die Machtdynamik im Zweikampf erfordert besondere Sensibilität.

- **Ästhetik-/Techniksportarten (Gymnastik, Eiskunstlauf):** Intensive Hilfestellungen sind Teil des Trainings. Diese müssen immer angekündigt und erklärt werden. Ein hoher Leistungsdruck und der Fokus auf den Körper können Abhängigkeitsverhältnisse und psychischen Druck begünstigen.

- **Mannschaftssportarten (Fußball, Hockey, Basketball, Volleyball, etc.):** Die "Kabinenkultur", Gruppendynamiken (Mobbing, Ausgrenzung) und lange Auswärtsfahrten mit Übernachtungen stellen Risikofenster dar. Die Macht des Trainers bei der Mannschaftsaufstellung ist ein potenzieller Hebel für Druckausübung.

- **Individualsportarten (Leichtathletik, Schwimmen, Eisschnelllauf):** Häufige Eins-zu-eins-Situationen zwischen Trainer und Athleten. Die Umkleide- und Duschbereiche sind zentrale Orte. Leistungsdruck durch ständige Messbarkeit (Zeiten, Weiten).

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

Strukturelle Risiken durch Sportstätten:

Dies ist für den Berliner SV 1892 e.V. ein zentraler Risikofaktor. Die Nutzung vieler verschiedener, oft öffentlicher und mit anderen Vereinen geteilter Sportstätten erfordert höchste Wachsamkeit.

- **Unübersichtlichkeit:** Öffentliche Zugänglichkeit bedeutet, dass nicht-vereinsangehörige Personen leichten Zugang zu den Anlagen haben können.
- **Geteilte/Gemischte Umkleiden:** Dies stellt eine erhebliche Gefahrensituation dar. Hier müssen klare Verhaltensregeln und Aufsichtsregelungen getroffen werden.
- **Mangelnde Kontrolle:** Der Verein hat oft keinen Einfluss auf die baulichen Gegebenheiten oder die Anwesenheit anderer Gruppen.

Konkrete Maßnahmen hierzu:

- Trainer werden angewiesen, ihre Gruppen geschlossen zur Umkleide zu begleiten und auch wieder abzuholen.
- Kinder werden grundsätzlich nie allein in die Umkleide oder zur Toilette geschickt (mindestens zu zweit: "Buddy-System").
- In gemischten oder öffentlichen Umkleiden wird die Aufsicht durch mindestens zwei Erwachsene (Vier-Augen-Prinzip) sichergestellt.
- Die Türen zu den Hallen bleiben während des Trainings nach Möglichkeit unverschlossen.

2. Positionierung und Verankerung

Der Berliner SV 1892 e.V. positioniert sich klar und unmissverständlich gegen jede Form von Gewalt und für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Präsidiumsbeschluss: Das Präsidium des Berliner SV 1892 e.V. setzt sich aktiv für die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport ein. Das Präsidium hat auf der Sitzung am **14.11.2025** das vorliegende Schutzkonzept beschlossen. Das verabschiedete Konzept wird anschließend dauerhaft und prominent auf der **Vereinswebsite** allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

3. Ansprechpartner/-innen (Kinderschutzbeauftragte)

Der Verein benennt zwei qualifizierte Kinderschutzbeauftragte als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen, Sorgen und Vorfälle im Bereich Kinderschutz. Sie sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und agieren unabhängig.

Unsere Kinderschutzbeauftragten:

Marco Riege	Simona Satta
kinderschutz@bsv-1892.de	
+49 176 65 869 563	+49 172 9739 787

Bekanntmachung: Die Kontaktdaten und Fotos werden auf der Vereinswebsite bekanntgegeben.

4. Eignung von Mitarbeiter/-innen

Der Verein stellt sicher, dass alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, persönlich und fachlich geeignet sind.

Erweitertes Führungszeugnis: Alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen ab 18 Jahren, die Kinder oder Jugendliche betreuen, anleiten oder beaufsichtigen, sind verpflichtet, dem Verein in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorzulegen.

- **Prozess:** Der Verein stellt die dafür notwendige Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung aus.
- **Dokumentation:** Die Einsichtnahme wird vom Kassenwart der Abteilung oder einer von ihm beauftragten Person dokumentiert. Das Führungszeugnis selbst verbleibt bei der Person.
- **Konsequenz:** Personen ohne gültiges erweitertes Führungszeugnis dürfen keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des Vereins aufnehmen oder fortführen.

5. Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Regelmäßige Schulungen sind ein zentraler Baustein der Prävention. Sie sensibilisieren für das Thema, vermitteln Handlungssicherheit und stärken die Verantwortlichen.

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

- **Erstschulung:** Alle neuen Trainer und Betreuer müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Basisschulung zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt im Sport" absolvieren (z.B. über den LSB Berlin oder interne Schulungsangebote des Vereins).
- **Regelmäßige Fortbildungen:** Mindestens alle zwei Jahre nehmen alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen an einer Auffrischungsschulung oder einem vertiefenden Workshop teil.
- **Informationsmaterial:** Der Verein stellt allen Verantwortlichen Informationsmaterialien des LSB und anderer Fachberatungsstellen zur Verfügung.

6. Satzung und Ordnung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Berliner SV 1892 e.V. als zentrale Aufgabe des Vereins fest verankert.

Grundsatz in der Vereinssatzung: Die Satzung des Vereins enthält bereits den Grundsatz, dass der Verein **jegliche Form von Gewalt verurteilt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist**, und sich zur Aufgabe stellt, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu initiieren. Dieses Schutzkonzept dient der konkreten Umsetzung dieses Satzungsziels.

7. Interventionsleitfaden

Dieser Leitfaden ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Mitglieder des Berliner SV 1892 e.V. für den Fall, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder ein Fall von sexualisierter Gewalt im Raum steht. Er dient dem Schutz der Betroffenen und gibt den Handelnden Sicherheit.

Schritt 1: Sicherheit im ersten Kontakt – Wahrnehmen, Ernstnehmen, Handeln

(Für alle Personen im Verein, die einen Verdacht hegen oder denen sich jemand anvertraut)

Dieser erste Moment ist entscheidend. Ihr Verhalten legt den Grundstein für alles Weitere.

- **Ruhe bewahren und ausstrahlen:** Ihre Ruhe überträgt sich auf die betroffene Person. Atmen Sie durch, agieren Sie nicht panisch.
- **Aktiv zuhören und Glauben schenken:** Hören Sie aufmerksam zu, was Ihnen anvertraut wird. Geben Sie der Person das Gefühl, dass sie bei Ihnen sicher ist und ihr geglaubt wird. Sagen Sie Sätze wie: "Danke, dass du mir das erzählst." oder "Es ist gut und mutig, dass du darüber sprichst."

- **Keine Versprechen machen, die Sie nicht halten können:** Versprechen Sie **niemals** absolute Verschwiegenheit ("Das bleibt unter uns."). Erklären Sie stattdessen transparent: "Das ist eine wichtige Information. Damit wir dir/Ihnen bestmöglich helfen können, müssen wir uns professionelle Unterstützung holen. Ich werde mit unseren Kinderschutzbeauftragten darüber sprechen, die auf solche Themen spezialisiert sind."
- **Nicht auf eigene Faust ermitteln:** Stellen Sie keine Detail- oder bohrenden Fragen ("Was genau ist dann passiert?"). Führen Sie keine Gespräche mit der beschuldigten Person. Konfrontieren Sie niemanden. Ihre Aufgabe ist nicht die Ermittlung, sondern die sichere Weiterleitung der Information.
- **Sofortige Dokumentation (Gedächtnisprotokoll):** Notieren Sie unmittelbar nach dem Gespräch stichpunktartig und sachlich die Fakten. Trennen Sie dabei klar zwischen Beobachtungen und Schilderungen:
    - **Wer** hat was mitgeteilt/beobachtet?
    - **Wann und wo** fand das Gespräch/die Beobachtung statt?
    - **Was** wurde im Wortlaut berichtet (Zitate, wenn möglich)?
    - **Welche** Personen wurden erwähnt?
    - **Wann und wo** soll sich der beschriebene Vorfall ereignet haben?
    - **Eigene Einschätzungen/Gefühle** klar als solche kennzeichnen.
- **Unverzügliche Information:** Leiten Sie dieses Gedächtnisprotokoll und die Information über den Vorfall **sofort** an einen der Kinderschutzbeauftragten weiter. Treffen Sie keine weiteren Maßnahmen ohne Rücksprache.

Schritt 2: Professionelle Einschätzung und Planung

(Ausschließlich durch die Kinderschutzbeauftragten)

Ab hier übernehmen die Kinderschutzbeauftragten (KSB) die Koordination des Prozesses. Ihr Handeln folgt dem Grundsatz: **Keine Alleingänge!**

- **Sichtung der Informationen und Eigenschutz:** Die KSB sichten das Protokoll und reflektieren die eigene Betroffenheit, um professionell und sachlich agieren zu können.
- **Prüfung der akuten Gefährdung:** Die erste Frage lautet: Besteht für die betroffene Person eine akute, unmittelbare Gefahr? Falls ja, muss in Absprache mit einer Fachberatungsstelle ggf. sofort das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden.

- **Obligatorische externe Fallberatung:** Dies ist der wichtigste und verpflichtende Schritt. Die KSB kontaktieren eine externe, anerkannte Fachberatungsstelle (z.B. Kinderschutz-Zentrum Berlin, LSB Berlin). In einer **anonymisierten Fallberatung** (ohne Nennung von Namen) wird der Sachverhalt geschildert. Die Experten der Beratungsstelle geben eine professionelle Einschätzung der Gefährdung und empfehlen konkrete, rechtssichere nächste Schritte.
- **Entwicklung eines Handlungsplans:** Basierend auf der externen Empfehlung erstellen die KSB einen internen Handlungsplan. Dieser legt fest:
    - Wer muss wann informiert werden?
    - Welche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person sind sofort zu ergreifen?
    - Wie und wann wird der Vorstand involviert?
    - Wie wird der Prozess dokumentiert?

Schritt 3: Entscheidung und Umsetzung im Verein

(Durch das Präsidium in enger Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten)

- **Gezielte Information des Präsidiums:** Die KSB informieren einen kleinen, vorab definierten Kreis des Präsidiums (Präsident & ein Vizepräsident), um die Vertraulichkeit zu wahren. Sie präsentieren den Sachverhalt, die Empfehlung der Fachberatungsstelle und den entwickelten Handlungsplan.
- **Gemeinsame Beratung und Entscheidung:** Der definierte Kreis des Präsidiums berät gemeinsam mit den KSB die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Entscheidung orientiert sich immer am Kindeswohl und der Empfehlung der externen Experten. Die Rechte der betroffenen Person und der beschuldigten Person werden gleichermaßen berücksichtigt (Fürsorgepflicht vs. Unschuldsvermutung).
- **Umsetzung der Maßnahmen:** Je nach Schwere des Vorwurfs und Empfehlung der Fachberatung können folgende Schritte eingeleitet werden:
    - **Vereinsinterne Maßnahmen:**
        - Gespräch mit der beschuldigten Person (immer mit mindestens zwei Vereinsvertretern, z.B. Präsidium + KSB).
        - Anordnung einer verpflichtenden Nachschulung.

        - Vorübergehende Suspendierung von der Tätigkeit, bis der Sachverhalt geklärt ist.
        - Ausschluss aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb.
        - Erteilung eines Hausverbots für die Sportstätten.
        - Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens.
    - **Einschaltung von Behörden:**
        - Die Information der Sorgeberechtigten der betroffenen Person (wenn diese minderjährig ist).
        - Meldung beim zuständigen Jugendamt (bei dringender Kindeswohlgefährdung).
        - Erstattung einer Anzeige bei der Polizei. Diese Schritte erfolgen in der Regel nur nach klarer Empfehlung der Fachberatungsstelle.

8. Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdemanagement schafft eine Kultur des Hinsehens und gibt allen Mitgliedern die Sicherheit, dass ihre Sorgen ernst genommen werden. Es dient dazu, frühzeitig auf Unstimmigkeiten, grenzwertiges Verhalten und Konflikte aufmerksam zu werden, bevor diese eskalieren.

Grundsätze unseres Beschwerdemanagements

- **Zugänglich:** Jeder, egal ob Kind, Jugendlicher, Elternteil oder Trainer, kennt die Wege und kann sie leicht nutzen.
- **Vertraulich:** Alle Beschwerden werden mit höchster Diskretion behandelt. Nur die unmittelbar für die Bearbeitung zuständigen Personen erhalten Kenntnis.
- **Transparent:** Der Beschwerdeführer erhält eine Rückmeldung über den Eingang und den weiteren Prozess (im Rahmen der Vertraulichkeit).
- **Unvoreingenommen:** Jede Beschwerde wird zunächst neutral und ohne Vorverurteilung aufgenommen und geprüft.

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

Beschwerdewege – Wie kann ich etwas melden?

1. **Persönlicher & Direkter Weg:** Die direkte Ansprache der **Kinderschutzbeauftragten**. Dies ist der bevorzugte Weg bei allen Anliegen, die den Kinderschutz oder ernsthafte Grenzüberschreitungen betreffen. Natürlich auch per Telefon oder E-Mail möglich.

2. **Indirekter Weg über Vertrauenspersonen:** Die Ansprache einer Person, der man vertraut (z.B. der eigene Trainer, die Abteilungsleitung). Diese Person fungiert als **"Brücke"** und ist verpflichtet, die Information an die Kinderschutzbeauftragten weiterzuleiten, wenn die beschwerdeführende Person dies wünscht oder wenn ein Kinderschutzthema berührt wird.

3. **Schriftlicher & anonymer Weg (physisch):** Der **"Kummerkasten"** an der Geschäftsstelle. Er wird regelmäßig ausschließlich von den Kinderschutzbeauftragten oder einer vom Kinderschutzbeauftragten vertrauensvollen beauftragten Person geleert und bietet die Möglichkeit, Sorgen anonym oder mit Namen zu äußern.

4. **Schriftlicher & anonymer Weg (digital):** Das **anonyme Online-Kontaktformular** auf der Vereinswebsite. Dies ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, schnell und von überall eine Meldung zu machen.

Ablauf nach Eingang einer Beschwerde – Was passiert dann?

1. Eingang, Bestätigung und Dokumentation:

- Jede eingehende Beschwerde, unabhängig vom Kanal, wird von den Kinderschutzbeauftragten vertraulich erfasst (Datum, Inhalt, beschwerdeführende Person, falls bekannt).
- Sofern die Person nicht anonym geblieben ist, erhält sie innerhalb von 3-5 Werktagen eine kurze Bestätigung, dass ihre Meldung eingegangen ist und bearbeitet wird.

2. Ersteinschätzung durch die Kinderschutzbeauftragten:

- Die KSB nehmen eine Ersteinschätzung vor, um die Dringlichkeit und die Art der Beschwerde zu klassifizieren.
    - **Kategorie A: Allgemeiner Konflikt / Sportliche Unzufriedenheit:** (z.B. "Mein Kind sitzt nur auf der Bank", "Der Ton des Trainers ist zu rau", "Konflikt zwischen Eltern").
    - **Kategorie B: Grenzüberschreitung / Verstoß gegen den Ehrenkodex:** (z.B. unangemessene Kommentare, unerwünschter Körperkontakt, diskriminierendes Verhalten).

- **Kategorie C: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexualisierte Gewalt:** (Alle Sachverhalte, die auf physische, psychische oder sexualisierte Gewalt hindeuten).

3. Bearbeitung je nach Kategorie:

- **Bei Kategorie A:** Die KSB vermitteln ein Gespräch zwischen den Beteiligten, ziehen den zuständigen Abteilungsleiter hinzu oder geben eine Empfehlung zur Konfliktlösung. Ziel ist eine sportlich-soziale Klärung.
- **Bei Kategorie B:** Die KSB suchen das Gespräch mit der beschwerdeführenden Person und ggf. mit der Person, auf die sich die Beschwerde bezieht. Es wird geprüft, ob ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt. Mögliche Konsequenzen sind ein ermahnendes Gespräch, die Auflage zur Teilnahme an einer Fortbildung oder eine engere Begleitung durch die Abteilungsleitung.
- **Bei Kategorie C: Der Interventionsleitfaden (siehe Punkt 7) wird sofort und vollumfänglich aktiviert.**

4. Rückmeldung und Abschluss:

- Nach Abschluss der Bearbeitung erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine abschließende Rückmeldung über die ergriffenen Maßnahmen, soweit dies die Persönlichkeitsrechte anderer und die Vertraulichkeit zulassen.
- Der gesamte Vorgang wird vertraulich und sicher dokumentiert und archiviert.

9. Verhaltensregeln

Für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex verbindlich. Dieser regelt u.a. die Themen Respekt, professionelle Distanz, Körperkontakt, Umgang mit Räumlichkeiten (Vier-Augen-Prinzip), Sprache und das konsequente Handeln bei Grenzüberschreitungen.

Ergänzend zum verbindlichen Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin, der von allen unseren Trainern und Betreuern unterzeichnet wird, gelten für das Miteinander im Vereinsleben die folgenden sportartübergreifenden Verhaltensregeln. Sie konkretisieren die allgemeinen Prinzipien für unseren Vereinsalltag und richten sich an alle am Sport beteiligten Personen: Trainern, Betreuern, Sportlern sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte.

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport Berliner SV 1892 e.V.

Datum: 14.11.2025

Teil A: Konkretisierung für Trainern und Betreuern

Diese Regeln dienen als praktische Umsetzung der im LSB-Ehrenkodex eingegangenen Verpflichtung und definieren den erwarteten Standard in unserem Verein.

- **Professionelle Distanz wahren:**
    - **Grundsatz:** Wir halten eine professionelle Distanz, die auf Respekt und Vertrauen basiert, aber keine private, freundschaftliche Ebene mit Abhängigkeitspotenzial schafft.
    - **Beispiel:** Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt überwiegend über offizielle Kanäle, z. B. Gruppenchats, Trainer- oder Teamplattformen. Private Nachrichten können nur dann genutzt werden, wenn dies für organisatorische Zwecke notwendig ist (z. B. kurzfristige Absagen, Wettkampfdetails). Dabei achten wir auf Transparenz und Relevanz: Inhalte, die vertraulich sind oder personenbezogene Informationen betreffen, werden nur an die direkt beteiligten Personen oder in Absprache mit Eltern/Betreuern übermittelt. Private Social-Media-Kontakte und Einladungen zu privaten Treffen sind weiterhin nicht erlaubt.
- **Transparenz schaffen (Vier-Augen-Prinzip):**
    - **Grundsatz:** Wir vermeiden Situationen, in denen wir mit einem Kind oder Jugendlichen allein in nicht einsehbaren Räumen sind.
    - **Beispiel:** Ein notwendiges Einzelgespräch mit einem Athleten wird in einer Ecke der Sporthalle bei geöffneter Tür geführt, nicht im geschlossenen Büro oder Geräteraum.
- **Intimsphäre respektieren:**
    - **Grundsatz:** Die Umkleidekabinen und Duschen sind besonders sensible Schutzräume der Kinder und Jugendlichen.
    - **Beispiel:** Trainer halten sich nicht während der gesamten Umzieh- oder Duschphase in der Kabine auf. Eine Kabinenansprache erfolgt nur nach Ankündigung ("Seid ihr fertig?") und für die notwendige Dauer. Gemeinsames Duschen ist ausgeschlossen.
- **Körperkontakt bewusst und funktional gestalten:**
    - **Grundsatz:** Körperkontakt im Training ist rein sportlich-funktional, wird angekündigt und respektiert die individuellen Grenzen des Gegenübers.

- **Beispiel:** Im Turnen erklärt der Trainer vor der Hilfestellung genau, wo er anfassen wird: "Ich stütze dich jetzt am Rücken, um dir bei der Drehung zu helfen." Zieht das Kind zurück, wird dies sofort akzeptiert.

- **Sprache als Vorbild nutzen:**
  - **Grundsatz:** Wir nutzen eine positive, motivierende und gewaltfreie Sprache. Kritik ist im Sport und Wettkampf erlaubt und wichtig, um Leistung und Entwicklung zu fördern, muss aber konstruktiv und sachlich bleiben.
  - **Beispiel:** Deutliche Rückmeldungen wie “Das war wirklich nicht gut, wir müssen daran arbeiten” sind in Ordnung, wenn sie der Situation entsprechen. Gleichzeitig wird auf konstruktive Hinweise geachtet, z. B.: “Achte beim nächsten Mal darauf, den Arm höher zu nehmen, dann klappt es besser.” Sexistische, diskriminierende oder beleidigende Bemerkungen bleiben tabu.

Teil B: Verhaltensregeln für Sportler (Kinder und Jugendliche)

Ein faires Miteinander ist die Grundlage für Spaß und Erfolg im Sport. Daher gelten für alle Sportler folgende Regeln:

- **Fairness und Respekt im Umgang:**
  - **Grundsatz:** Ich behandle meine Teamkollegen, Gegner, Trainer und Schiedsrichter immer respektvoll.
  - **Beispiel:** Ich lache niemanden aus, der einen Fehler macht. Beleidigungen, Mobbing oder Ausgrenzung haben in meinem Team keinen Platz.

- **Eigene Grenzen und die der anderen achten:**
  - **Grundsatz:** Ich habe das Recht, "Stopp" zu sagen, wenn mir etwas unangenehm ist. Ich respektiere auch das "Stopp" von anderen sofort.
  - **Beispiel:** "Spaßkämpfe" in der Kabine oder unerwünschtes Festhalten sind tabu. Wenn jemand sagt "Hör auf!", dann höre ich sofort auf.

- **Rücksicht in der Umkleidekabine:**
  - **Grundsatz:** Die Umkleide ist ein privater Raum, in dem ich die Intimsphäre aller respektiere.

- **Beispiel:** Ich mache in der Umkleide keine Fotos oder Videos mit meinem Handy. Ich starre niemanden an und mache keine unpassenden Bemerkungen über den Körper eines anderen.

- **Angemessene Kleidung tragen:**
  - **Grundsatz:** Ich trage zum Sport die dafür vorgesehene und passende Kleidung.
  - **Beispiel:** Im Training und Wettkampf trage ich saubere Sportkleidung, die mir Bewegungsfreiheit gibt und der jeweiligen Sportart angemessen ist.
- **Hilfe holen:**
  - **Grundsatz:** Wenn ich ein Problem habe, mir Sorgen mache oder sehe, dass jemand unfair behandelt wird, hole ich mir Hilfe.
  - **Beispiel:** Ich wende mich an meine Trainer, meine Eltern oder die Kinderschutzbeauftragten des Vereins.

Teil C: Hinweise und Erwartungen an die Eltern und Sorgeberechtigten

Eltern sind unsere wichtigsten Partner. Ihr Verhalten trägt maßgeblich zu einem positiven und sicheren Vereinsklima bei.

- **Positives Vorbild sein:**
  - **Grundsatz:** Ich unterstütze mein Kind durch positive Bestärkung und verhalte mich am Spielfeldrand fair und respektvoll.
  - **Beispiel:** Ich lobe und ermutige mein Kind und andere Spieler, bleibe sachlich bei Rückmeldungen und unterlasse beleidigende oder aggressiven Zurufe gegen Schiedsrichter, gegnerische Spieler oder Trainer. Applaus für die andere Mannschaft ist optional, aber respektvolles Verhalten gegenüber allen Beteiligten ist Pflicht.
- **Rollen respektieren:**
  - **Grundsatz:** Ich respektiere die sportlichen Entscheidungen der Trainer und die Privatsphäre der Mannschaft.
  - **Beispiel:** Ich vermeide es, während des Trainings Anweisungen auf das Spielfeld zu rufen. Die Kabine ist der Raum der Mannschaft; ich halte mich dort nur nach Absprache mit dem Trainer auf.

- **Offene Kommunikation pflegen:**
    - **Grundsatz:** Bei Sorgen oder Problemen suche ich das konstruktive Gespräch.
    - **Beispiel:** Anstatt mein Kind vor der Mannschaft zu kritisieren oder mich am Spielfeldrand lautstark zu beschweren, vereinbare ich einen ruhigen Gesprächstermin mit dem Trainer oder kontaktiere bei ernsten Sorgen die Kinderschutzbeauftragten.

Noch ein wichtiger Punkt:

Um das Schutzkonzept flüssig lesen zu können haben wir bewusst auf das Gendern verzichtet. Wir bitten dafür höflich um Verständnis.